

# Zum Verhältnis von Ästhetik und Ökologie bei der Planung und Gestaltung von Landschaft

Beate Jessel\*

## Einleitung

Es bieten sich ein eher nüchterner und ein eher emotionaler Anlaß, um zu hinterfragen, in welchem Verhältnis denn ästhetische und ökologische Belange bei der Planung und Gestaltung von Landschaft stehen:

- Der „nüchterne“ Anlaß liegt im Wortlaut des Bundesnaturschutzgesetzes. Dieses stellt insbesondere im Eingriffsparagraphen, im § 8 Abs. 1, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild gleichberechtigt nebeneinander. An anderer Stelle (§ 1 – Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege) ist statt dessen die Rede von der „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“, die zusammen mit der „Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes“, der „Nutzungsfähigkeit der Naturgüter“ und der „Pflanzen- und Tierwelt“ zum Begriff „Natur und Landschaft“ zusammengefaßt werden. Dem Gesetzesauftrag zufolge deckt der Begriff des Naturhaushaltes also nicht den gesamten Bereich dessen ab, was Naturschutz und Landschaftspflege schützen, pflegen und entwickeln sollen.
- Der – wenn man so will – „emotionale“ Anlaß liegt in einer typischen Äußerung eines Biologen mir gegenüber: „Ich bin ein Gegner des Landschaftsbildes“ Dahinter verbirgt sich eine Haltung, auf die man des öfteren stößt: Warum sollen wir bei der Planung und Gestaltung von Landschaft, warum sollen wir in unserem beruflichen Handeln überhaupt das Landschaftsbild, überhaupt ästhetische Belange berücksichtigen? Reicht es denn nicht, wenn wir unser Handeln an der Maxime der „Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes“, an ökologischen Erfordernissen orientieren, an Kriterien also, und dies ist bewußt in Anführungszeichen zu sehen, die sehr viel „objektiver“ zu erfassen und darzustellen sind. In der Konsequenz werden in aller Regel die ökologischen Belange und das Landschaftsbild in Gutachten voneinander entkoppelt und nebeneinander als getrennte Themenfelder abgearbeitet, wobei grob verallgemeinert der Beitrag zum Landschaftsbild in der Mehrzahl der Fälle sehr viel rudimentärer und oberflächlicher ausfällt.

Beide Anlässe zusammen – der „nüchterne“ wie der „emotionale“ – geben Grund genug, das Verhältnis von Landschaftsbild und Naturhaushalt einmal eingehender zu beleuchten, zu schauen, wo denn Bezüge zwischen Landschaftsästhetik und Landschaftsökologie liegen und wie diese sich ableiten und begründen lassen.

Hierbei ist nun zunächst der Begriff des Landschaftsbildes verwendet worden, da dies der Terminus ist, den uns das Bundesnaturschutzgesetz vorgibt. Nicht verkannt werden darf dabei, daß auch die anderen Sinne – insbesondere Geruch und Gehör – bei der Charakterisierung und Beurteilung der äußeren Erscheinung von Natur und Landschaft, also unseres inneren „Bildes“, das wir uns von Landschaft machen, eine Rolle spielen. Mit Ästhetik soll daher hier ein Begriff gewählt werden, der nicht nur die bildhafte, visuelle Wahrnehmung, sondern umfassend die Wahrnehmung überhaupt kennzeichnet.

Hinter einem Nachdenken über Zusammenhänge zwischen ästhetischen und ökologischen Belangen in der Landschaft verbirgt sich letztlich auch ein Nachdenken über die Brücken zwischen Natur- und Gesellschaftswissenschaften, und darüber läßt sich ja bekanntlich trefflich philosophieren. Wir sollten aber den Exkurs ins Theoretische, der in diesem Beitrag zwangsläufig zunächst erfolgen muß, stets vor dem Hintergrund sehen, daß zu viel über Landschaft geredet und zu wenig für sie getan wird. Die Beschäftigung mit dem Landschaftsbild, mit Landschaftsästhetik, darf kein Selbstzweck sein. Das Hauptproblem, das sich in der Landschaft stellt, ist ja letztlich weder ein philosophisches, noch ein psychologisches, historisches, es ist auch kein isoliertes physikalisches, chemisches oder biologisches, sondern ein sehr reales: Ihre fortgesetzte, in unserer Zeit immer rapider verlaufende Veränderung bis hin zur Zerstörung unserer Lebensgrundlagen. Es gilt daher zu betrachten, inwieweit auch die Landschaftsästhetik einen Beitrag leisten kann zur dringend notwendigen Aufarbeitung und Weiterentwicklung von umfassend angelegten Konzepten im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, es gilt zu zeigen, daß Aspekte der Landschaftsästhetik in bestimmter Hinsicht eng mit Belangen des Naturhaushaltes verwoben sind.

Um über etwas zu reden, sollte man sich zunächst über die Begriffe, die man dabei verwendet, im klaren sein. Häufig entspringt aus einer solchen Klärung der Begrifflichkeiten bereits ein erster Aufschluß über das Thema, über das Zusammen Spiel, das hier näher charakterisiert werden soll.

## 1. Landschaft – Landschaftsästhetik – Landschaftsökologie

Landschaft zunächst ist zweifellos ein sehr komplexer Gegenstand. Dem entspricht eine Vielzahl von Disziplinen mit ihren jeweils besonderen Betrachtungsweisen und besonderen Problemen, die sie mit und in bezug auf Landschaft haben. Entsprechend vieldeutig ist der Landschaftsbegriff; ein umfassender und allen Sichtweisen gerecht werdender Begriff von Landschaft kann wohl kaum definiert werden.

\* Erweiterte Fassung eines Vortrages im Rahmen des ANL-Seminars „Beurteilung von Eingriffen in das Landschaftsbild“ vom 22.-24.9.1993 in Starnberg

Es können dementsprechend nur einige für uns wesentliche Aspekte des Landschaftsbegriffes beleuchtet werden:

Zunächst: Landschaft ist weder gleich Umgebung noch gleich Umwelt.

Umgebungen, Umwelten werden erst durch die Wahrnehmung und die damit verbundenen Gedanken, Gefühle, Erwartungshaltungen etc. zur Landschaft. Wir alle wissen: Der Landwirt, der Geologe, der Erholungssuchende – jeder sieht seine Umgebung etwas anders, mit anderen Schwerpunkten, für jeden ist Landschaft etwas anderes.

Landschaft bzw. unsere Vorstellungen, die sich beim Hören des Wortes „Landschaft“ einstellen, sind damit notwendig in wesentlichen Teilen ein Konstrukt unserer Kultur und unserer Wahrnehmung bzw. sie sind ein Konstrukt verschiedener Wissenschaften und der damit verbundenen Herangehensweisen. *Die Landschaft als solche gibt es nicht.*

Gleiches gilt für das Landschaftsbild: „Das Landschaftsbild ist eine res publica und kein von der Natur aus vorgegebener Tatbestand“ (GASSNER, 1989).

Gleiches gilt aber auch für Landschaft als Untersuchungsgegenstand der Naturwissenschaften: Die wertfreie Wissenschaft, die sich ihre Untersuchungsgegenstände, ihre Herangehensweisen, Methoden und Kriterien wertfrei konstituiert und ableitet, ist eine Fiktion. Gleichmaßen sind die wissenschaftlichen Anschauungen von Landschaft von der Art des Herangehens an sie geprägt.

Im Spiegel der Darstellung von Landschaft in der Malerei zeigt sich sehr schön, wie sich Sichtweisen von Landschaft gewandelt haben. So stellen die berühmtesten Ergebnisse der Landschaftsmalerei (von Claude Lorrain, Nicolas Poussain, aber auch von Caspar David Friedrich) keine realen Landschaftsausschnitte dar, sondern Landschaftskompositionen, die als damaliges Bild von Ideallandschaft in den Köpfen der Künstler entstanden sind. Die Gartenkultur des Englischen Landschaftsgartens, um ein weiteres Beispiel zu nennen, war ein Versuch, idealisierte Natur zu schaffen, denn über den Landschaftsgarten wurde das damals als erstrebenswert erachtete ästhetische Abbild von Natur nachgestellt.

Für die Konstruktion von Landschaft durch unsere Wahrnehmung sprechen auch übertragene Bildinhalte, die man mit ihr verbindet und die deutlich über Landschaft im geographisch-morphologischen Sinne hinausgehen (z.B. Sprachlandschaft, Seelenlandschaft, politische Landschaft, ...).

Aber: Daß die Konstitution des Gesamteindrucks von Landschaft über die Wahrnehmung zustande kommt, darf nicht dazu führen, Landschaft allein auf eine persönliche und gruppenspezifische Konstellation aus psychischen und sozialen Daten zu reduzieren *mit der Konsequenz: Nicht erfassbar – nicht darstellbar – und damit planerisch vernachlässigbar.* Es gibt gleichwohl objektivierbare, beschreibbare Kriterien, nach denen sich – wenn auch nicht vollständig der Gesamtzusammenhang (den übrigens auch in anderen Bereichen keine Wissenschaft bislang zu erfassen fertiggebracht hat!) – so doch die diesen Zusammenhang we-

sentlich konstituierenden Elemente und Aspekte beschreiben lassen. D.h. je nach Fragestellung bieten sich bestimmte Kriterien an wie die Vielfalt an flächigen Nutzungsformen und Einzelelementen, der Grad an natürlicher bzw. technischer Überprägung, die Charakteristik und historische Gewachsenheit bestimmter Nutzungsfolgen, die Ausformung des Reliefs – um nur einige aus dem vorhandenen Repertoire zu nennen. Anhand dieser Kriterien können Aspekte, die den Landschaftseindruck bilden, beschrieben werden. Wie der Gesamteindruck von jedem empfunden wird, unterliegt dabei durchaus subjektiven Abweichungen, jedoch sind gewisse Elemente objektivierbar. Es sei hier nur auf weitere Untersuchungen verwiesen, die zeigen, daß bestimmte Elemente der Umwelt intersubjektiv (d.h. bei untersuchten Personengruppen weitgehend gemeinsam, wenn auch mit bestimmten subjektiven Abweichungen von Person zu Person) im Wahrnehmungseindruck dominieren, daß auch intersubjektive, d.h. gemeinsame Wahrnehmungsfelder an Bedeutungen auftreten und diese sich gewissen objektiv bestimmbar Elementen der Umwelt zuordnen lassen (JESSEL, 1989).

Das bedeutet: In der Beschäftigung mit Landschaft gibt es immer eine *Subjektseite*, nämlich die des wahrnehmenden Menschen, und eine *Objektseite*, nämlich die objektivierbarer und beschreibbarer Bestandteile der Umwelt. Beide müssen für eine umfassende Betrachtungsweise eigentlich zueinander in Beziehung gesetzt werden – ein für Untersuchungen und Herangehensweisen an Landschaft und Landschaftsbild sehr wesentlicher Aspekt!

Zusammenfassend läßt sich also in Anlehnung an ein Zitat von H.H.WÖBSE (1981) feststellen: Wie wir Landschaft wahrnehmen, ist eine Mischung aus objektiv Gegebenem, aus Erinnertem und Erwartetem.

Das Problem, das sich dabei dem Planer, dem Gutachter, stellt ist: Wir erfahren Landschaften, indem wir sie als Ganzes erfahren, wir erfahren sie als Einheiten von hohem Komplexitätsniveau, oder um mit ALEXANDER VON HUMBOLDT zu reden, als den „Totalcharakter einer Erdgegend“. Jede Methode, die sich z.B. im Rahmen von Bestandsaufnahmen und Analysen mit Landschaft auseinandersetzt, steht vor dem Problem, diese Einheit zunächst einmal analytisch in Teile auseinanderdividieren zu müssen, sei es über die Ableitung von Beschreibungskriterien, sei es über die Bestimmung von einzelnen Landschaftsbestandteilen, die in Bestandsaufnahmen einzufließen haben. Getreu dem Motto, daß das Ganze mehr sei als die Summe seiner Teile, stehen wir dann vor dem Problem, diese ganzen beschriebenen Teilaspekte dann wieder zu einem Ganzen zusammenzufügen, das der komplexen und dynamischen Einheit „Landschaft“ einigermaßen gerecht wird.

Wir haben also festgestellt, daß die Anschauungsweise von Landschaft von der Art des Herangehens an sie geprägt ist. Dies leitet über zu verschiedenen Sichtweisen eher natur- und eher geisteswissenschaftlicher Art, die den Landschaftsbegriff jeweils für sich reklamieren und von denen zwei hier für uns schwerpunktmäßig von Bedeu-

tung sind: Die der *Landschaftsökologie* und die der *Landschaftsästhetik*.

- Die Landschaftsästhetik erforscht die Formen menschlicher Landschaftswahrnehmung und ihrer Inwertsetzung im Hinblick auf Schönheit oder Häßlichkeit. Wichtig ist dabei, sich die frühere umfassende Bedeutung des aus dem Griechischen stammenden Begriffes „aisthe-sos“ vor Augen zu führen, der ursprünglich ganz einfach „Wahrnehmung“ bedeutete und erst in jüngerer Zeit eine Verengung zu einer Theorie des Schönen erfahren hat, bis hin zu einer elitären, eigentlich nur noch von Geschulten zu praktizierenden Lese- und Dechiffrierkunst. Im ursprünglichen Sinne ist „Ästhet“ eigentlich jeder Mensch, der seine Sinnesorgane so geschärft hat, daß er mit ihnen seine Umwelt eingehend wahrzunehmen vermag. Ein jeder Wahrnehmungseindruck ist somit ein ästhetischer: Sowohl die Aussage „Diese Landschaft ist schön“ wie auch „Diese Landschaft ist häßlich“ gibt eine ästhetische Erfahrung wieder (nach JESSEL, 1989). *Beschäftigung mit dem Landschaftsbild und mit Landschaftsästhetik heißt demnach: Zu untersuchen, welche Komponenten die Wahrnehmung von Landschaften bestimmen, speziell warum sie eher als schön oder eher als häßlich wirken.*

Bei Eingriffsbeurteilungen, Variantenvergleichen bei Umweltverträglichkeitsprüfungen u. a. m. geht es dabei zunächst weniger um die Schönheit der betroffenen Landschaft an sich. Vielmehr gilt es, Kriterien abzuleiten, die den Wahrnehmungseindruck der betreffenden Landschaft bestimmen, anhand dieser Kriterien die Landschaft möglichst objektiv zu beschreiben und so die eintretenden Veränderungen nachvollziehbar zu machen. Daran erst schließt sich die Frage der Inwertsetzung an, nämlich ob die eintretende Veränderung als eher zum Guten oder zum Schlechten zu sehen ist. Und mit solchen Inwertsetzungen und den daran gekoppelten Problemen hat man es eigentlich in sehr ähnlicher Form zu tun, wenn man sich mit Wertungsfragen in bezug auf den Naturhaushalt auseinandersetzt.

- Die Landschaftsökologie befaßt sich mit den naturräumlichen und ökosystemaren Einheiten, aus denen sich das landschaftliche Gefüge zusammensetzt, weiterhin mit den Funktionsabläufen und der Zusammensetzung/Struktur der dieses Gefüge bildenden einzelnen Ökosysteme. Sie muß dabei neben den natürlichen Elementen zwangsläufig auch die kulturellen Spuren, welche Menschen in Landschaften hinterlassen haben, in ihre Betrachtungen einbeziehen. Dabei geht es freilich nicht um den ästhetischen oder kulturellen Wert dieser anthropogenen Strukturen, sondern um die Art und Intensität ihres Einflusses auf die natürlichen Abläufe in der Landschaft. *Beschäftigung mit Landschaftsökologie heißt demnach vor allem: Zu untersuchen, aus welchen Bestandteilen/Strukturen Ökosysteme sich zusammensetzen und wie die Funktionsbeziehungen zwischen ihnen geartet sind.*

In der Zusammenschau beider Bereiche läßt sich sagen: *Das Landschaftsbild, der ästhetische Wahrnehmungseindruck von Landschaft stellt die sichtbare, die für unsere Sinne wahrnehmbare Seite des ökosystemaren Gesamtgeschehens in Natur und Landschaft dar* (vgl. Foto 1). Für beide – Landschaftsästhetik wie Landschaftsökologie – spielt die historische Komponente eine wesentliche Rolle: Für die Landschaftsökologie, um die Entwicklung von Landschaften, von bestimmten Konstellationen von Standortfaktoren zu beschreiben, die zu bestimmten, heute als wertvoll erachteten Lebensräumen geführt haben. Für die Landschaftsästhetik, da auch das äußere Erscheinungsbild der Landschaft sich aufgrund kultureller, gesellschaftlicher und ökonomischer Hintergründe herausgebildet hat und da die Art und Weise, wie wir uns „Landschaft“ in unserer Wahrnehmung aufbauen, als Resultat eines längeren kulturell bedingten Entwicklungsprozesses zu sehen ist.

*Zur Bestimmung des Landschaftsbegriffes sind also weder die ästhetischen noch die ökologischen Kategorien alleine ausreichend. Sie stellen jedoch beides wesentliche Komponenten von Landschaft dar, die es zusammen braucht, um zu einer für unsere Probleme angemessenen Sicht von Landschaft und damit zu Lösungsansätzen für anstehende Fragestellungen zu gelangen.*

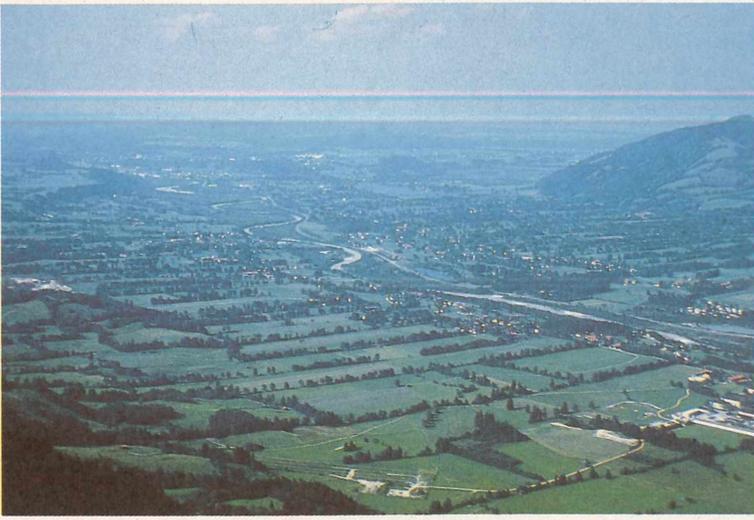
So kann beispielsweise die Erfahrung von Landschaftsveränderung und -zerstörung in adäquater Form nicht jenseits und unter Verzicht auf die Kategorien der Landschaftsökologie gemacht geschweige denn bewältigt werden; ebenso zweifellos wie sie ein Gebiet der Landschaftsästhetik ist, derer sie zum Selbstverständnis und zur Überwindung von Beeinträchtigungen bedarf. Primär aus gestalterischen Gründen in die Landschaft eingefügte Elemente – z.B. Straßenbegleitpflanzungen – erfüllen umgekehrt immer auch eine ökologische Funktion. Wir sollten also schauen, wo weitere Bezüge ableitbar sind.

## 2. Bezüge im Verhältnis Landschaftsästhetik – Landschaftsökologie – Naturschutz

### 2.1. Historische Entwicklung des Naturschutzgedankens

Ein wesentlicher Bezug ist zunächst ein historischer: Die Wurzeln des Naturschutzgedankens liegen im Schutz von Landschaftsbildern, im „Heimatschutz“. Ästhetische Gesichtspunkte waren das Betätigungsfeld zahlreicher „Naturverschönerungsvereine“ um die Jahrhundertwende, herausragende Landschaftsbilder die bevorzugten Schutzobjekte des staatlichen Naturschutzes, der in Deutschland auf die Gründung der „staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege“ im Jahr 1906 zurückgeht. Ausdruck fand dies in der Ausweisung der ersten Schutzgebiete, die unter ästhetischen Gesichtspunkten ausgewählt wurden, des Drachenfels im Siebengebirge, der Teufelsmauer im Harz, auch der Lüneburger Heide (vgl. auch Foto 2).

Voraussetzung für diese Hinwendung zur Landschaft war, daß der Mensch in seinen Lebensumständen nicht mehr von den Unwägbarkeiten der Natur abhängig war und sie nicht mehr als Bedro-



**Foto 1**

**Das Landschaftsbild stellt die sichtbare Seite des ökosystemaren Gesamtgeschehens in Natur und Landschaft dar.**

Heckenlandschaft im oberen Isartal. (Foto: Johann Schreiner/ANL-Bildarchiv).



**Foto 2**

**Die historischen Wurzeln des Naturschutzgedankens liegen im Schutz von Landschaftsbildern.**

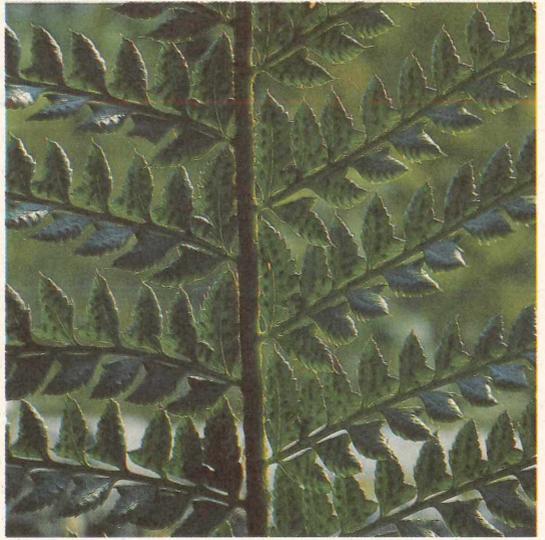
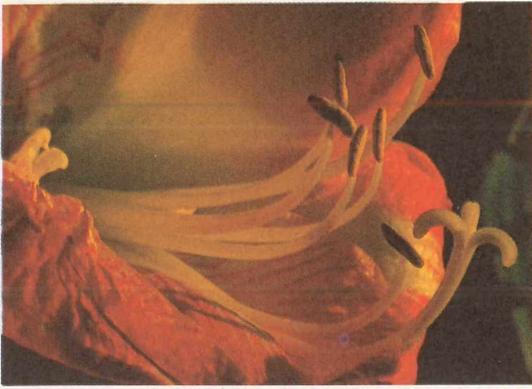
Die Lüneburger Heide – eines der ersten Naturschutzgebiete (seit 1922). Die Lüneburger ist für viele der Inbegriff einer vielfältigen, eigenartigen und „schönen“ Landschaft; sie ist dabei aber auch ein durch jahrhundertelangen Nährstoffentzug und Degradation eigentlich stark gestörtes Ökosystem!



**Foto 3**

**Freihaltung von Wiesentälern vor Aufforstung: Es sind mehr als „nur“ ökologische Gründe, die dafür sprechen.**

Das Püttlachtal in der Fränkischen Schweiz.



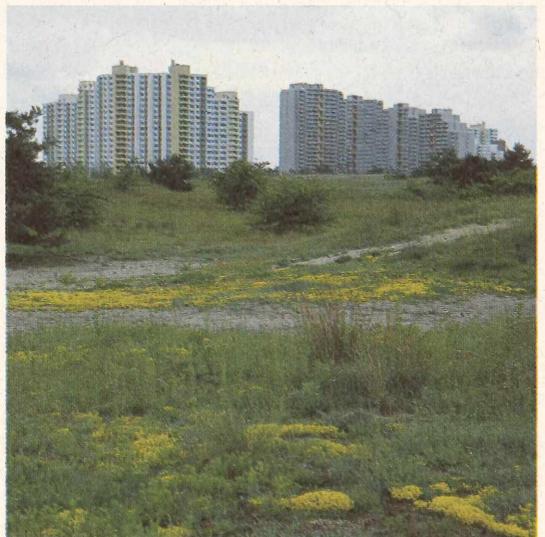
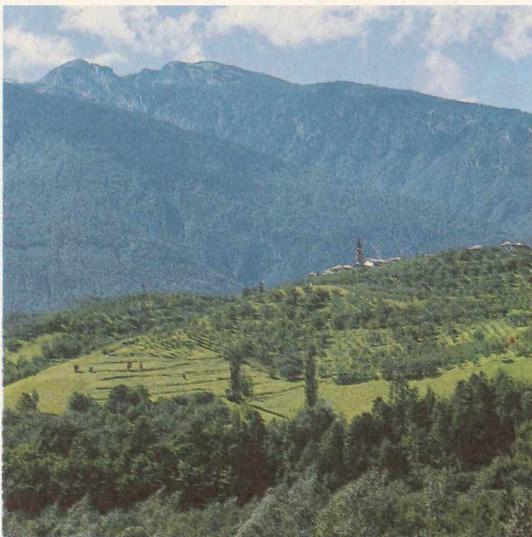
Fotos 4 a, b

Von der Harmonie und Vielfalt der Natur im Kleinen.



Fotos 5 a, b

... zur Vielfalt der Strukturprinzipien und Anordnungsmuster der Landschaft im Großen.  
Rebkulturen (links), typische Knicklandschaft in Schleswig-Holstein (rechts).



Fotos 6 a, b

Was wir für die Landschaft tun, hängt wesentlich davon ab, was wir von ihr wahrnehmen und wie wir es wahrnehmen.

(Alle Fotos: ANL-Bildarchiv).

hung empfand. Die ästhetische Hinwendung zur Landschaft ihrerseits war Voraussetzung für die Entstehung des Naturschutzgedankens.

Dabei war es zunächst das ästhetische Gefühl, die Wahrnehmung des Menschen, die empfindlicher Seismograph eintretender problematischer Entwicklungen im Mensch-Natur-Verhältnis war (vgl. FALTER, 1992). Erste Widerstände gegenüber Veränderungen in der Landschaft, z.B. gegen den Bau von Wasserkraftwerken an der Isar, gegen Flußregulierungen u.a.m., erfolgten zunächst vor allem wegen der damit verbundenen wahrnehmbaren optischen Veränderungen (und auch in unserer Zeit kann man sich angesichts der Diskussionen über Vorhaben wie den Rhein-Main-Donau-Kanal im Altmühltal oder den Donauausbau fragen, ob denn dies so viel anders geworden ist!). Die wissenschaftliche Erfassung der dahinter stehenden ökologischen Zusammenhänge erfolgte damals zumindest erst wesentlich später (FALTER a.a.O.).

Und auch heute wäre es eine Illusion, anzunehmen, wir könnten Naturschutz alleine auf einer von der Ökologie als Grundlagenwissenschaft geprägten Basis betreiben. Die Leitgrundsätze des Naturschutzes sind bis heute nicht alleine naturwissenschaftlich, sondern auch ästhetisch begründet, und dies spiegelt sich adäquat in den eingangszitierten gesetzlichen Grundlagen wieder.

Versucht man, beides zu trennen, d.h. den Zielen eines „pur“ und bar jeder subjektiven Werte betriebenen Naturschutzes auf die Spur zu kommen, so gelangt man in Paradoxien:

- Wird als Ziel auf einer bestimmten Fläche beispielsweise die Erhaltung des Artenreichtums definiert, so ist dies häufig mit der Aufrechterhaltung vom Menschen verursachter „künstlicher“ Störungen verbunden – der Mahd auf einer Streuwiese, des Torfstiches, ja in gewissem Sinne sogar der Bauspekulation im Bereich der Städte, der wir viele unserer Ruderalfluren im besiedelten Bereich zu verdanken haben.  
Geht es uns dabei tatsächlich nur um das an sich zunächst relativ abstrakte Ziel der Erhaltung des Artenreichtums oder stehen im Hintergrund nicht auch bestimmte Wahrnehmungsqualitäten wie die Freude an der Blütenpracht einer Streuwiese, einer städtischen Ruderalflur? Untermauern wir diese Freude dann nicht zum Teil mit wissenschaftlichen, mit ökologischen Argumenten wie Seltenheit, Nutzungsvielfalt, Artenreichtum etc., wenn es um die Begründung für ihren Erhalt geht!?
- Oder gehen wir noch einmal vom Argument der Arten- und Lebensraumvielfalt aus, das beispielsweise häufig als Begründung gegen die Zuforstung der typischen Wiesentäler der Mittelgebirge vorgebracht wird (Foto 3). Daß hier aber auch vom Forstlichen her eine große Vielfalt an interessanten Waldstandorten zu erreichen wäre, wird einem jeder Forstwirt bestätigen können. Auch hier spielt sicherlich der Genuß an den auftretenden Blickbezügen, am Blütenreichtum der vorkommenden Grünlandgesellschaften bewußt oder unbewußt mit eine Rolle.
- Ist Ziel hingegen die maximale Natürlichkeit ohne menschliche Eingriffe, so führt dies zu ty-

pischen Endzuständen wie dem mitteleuropäischen Buchenwald, ausgedehnten Moorbereichen, der Tundra etc. Solche „Endzustände“ sind zwar „natürlich“, bestünde unsere Landschaft aber nur aus ihnen, würden wir sie als sehr viel langweiliger empfinden. So streben wir zwar an, derartige Formen zu erhalten und zu entwickeln, da in unserer Kulturlandschaft jegliche vom Menschen nicht oder nur wenig beeinflussten Flächen zu großen Raritäten geworden sind. Aber seinen wir einmal ehrlich: Wollten wir denn ganz Mitteleuropa großflächig so wiederherstellen?

Naturschutz schöpft sich also aus beidem, landschaftsökologischen und landschaftsästhetischen Kriterien. Gerade in letzteren liegen seine wichtigsten „emotionalen“ Quellen, die wohl auch der versierteste Arten- und Biotopschützer – sei es bewußt oder unbewußt – nicht verleugnen kann. *Bildet die Landschaftsästhetik demnach nur die rein subjektive Rechtfertigung des Naturschutzes?* Nun, wir sollten uns noch weiteren, vielleicht „greifbareren“ Bezügen zuwenden.

## 2.2. Information und Harmonie

Ein Ansatz bietet sich bei den Funktionen, die Ökosystemen zugesprochen werden: Neben Produktionsfunktionen, Trägerfunktionen („Er“tragen menschlicher Handlungen) und Regelungsfunktionen (z.B. Selbstreinigung von Gewässern, Dämpfung klimatischer oder meteorologischer Einwirkungen durch Bestandteile des Naturhaushaltes) wird die sogenannte Informationsfunktion als eine der Hauptfunktionen von Ökosystemen herausgestellt (vgl. RAT DER SACHVERSTÄNDIGEN FÜR UMWELTFRAGEN SRU, 1989, S. 42 ff.). Ökologische Systeme dürfen daher nicht nur als von Materie und Energie zusammengehalten gesehen werden, sondern es müssen die informationellen, die immateriellen Wechselbeziehungen hinzutreten.

Solche Informationen dienen zunächst zur Orientierung, zur Wahl eines bestimmten Verhaltens in der Umwelt und zur Regelung der Bedürfnisbefriedigung (SRU, 1989, S. 43). Daß der Bedürfnishierarchie folgend darüber hinaus für den Menschen bestimmte wahrnehmungsrelevante Eigenschaften in seiner Umgebung (z.B. eine gewisse Vielfalt und Strukturiertheit, Orientierung, eine gewisse Unverwechselbarkeit als Voraussetzung für Heimatgefühl und Verwurzelung) Bedingungen für das Wohlbefinden sind, ist empirisch nachgewiesen.

Auch unter der Prämisse der Informationsfunktion kommen wir damit wieder zum Landschaftsbild als der sichtbaren Seite des Gesamtgeschehens in Natur und Landschaft. Ausreichende Information ist dabei noch nicht identisch mit landschaftlicher Schönheit, doch liegen im Wahrnehmen einer gewissen Strukturiertheit unserer Landschaft, von Leitstrukturen, in der Organisation von einzelnen Elementen zu ablesbaren „Superzeichen“ wesentliche Voraussetzungen für ästhetisch angenehme Wahrnehmungseindrücke. Landschaften, die uns in ihrem Nutzungsmuster, z.B. über der Topographie und den natürlichen Standortbedingungen angepaßte Nutzungsformen die Information geben, daß hier keine Über-

beanspruchung der natürlichen Ressourcen stattfindet, werden oft als besonders harmonisch, als „schön“ empfunden.

Soweit zur Harmonie im großen. Prinzipien und Regelmäßigkeiten äußern sich aber auch in der Harmonie im kleinen (Foto 4a,b). Der Aufbau von Formen und Details in der Natur unterlag strengen Rahmenbedingungen der Evolution und mußte zunächst vor allem bestimmte Funktionen erfüllen. Nur am Rande sei in diesem Zusammenhang angemerkt, daß zahlreiche Anordnungsmuster, Proportionen und Baupläne der Natur dabei exakt den Verhältnissen des Goldenen Schnittes bzw. bei Wachstumsprozessen der sogenannten Fibonacci-Reihe als dem dynamischen Ausdruck des Goldenen Schnittes folgen. Die Baupläne der Natur orientieren sich von sich aus an den Proportionen, die wir auch in der Kunst nutzen, um Menschen ästhetisch anzusprechen.

Bei aller Einheitlichkeit in der Grundform ist dabei jedes Individuum anders, eben „individuell“, geartet. So sind beispielsweise die Baupläne verschiedener Baumarten unterschiedlich – eine Fichte unterscheidet sich in ihrem charakteristischen Erscheinungsbild von einer Pappel und diese wiederum von einem Ahorn. Bei gleichen zugrundeliegenden Bauprinzipien wird man jedoch innerhalb einer Art keine zwei Baum„individuen“ finden, die einander völlig gleichen, die beispielsweise vollkommen identische Wuchsform und Verzweigungen aufweisen. Gerade in diesen vielfältigen Abweichungen und Variationen zugrundeliegender Ordnungsprinzipien liegt ein wesentlicher Teil dessen, was uns an den Formen der Natur so fasziniert und sie als „schön“ erscheinen läßt. Zugleich ist diese Vielfalt Voraussetzung für die Entstehung von Neuem, für evolutive Weiterentwicklung in der Natur.

### 2.3 Vielfalt und Eigenart

Wie steht es nun schließlich mit den Kriterien der „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“, die uns das Bundesnaturschutzgesetz zum Landschaftsbild vorgibt?

*Vielfalt* kann zunächst verstanden werden als die Vielfalt an auftretenden Nutzungsformen, linearen und punktuellen Strukturelementen, an besonders erlebniswirksamen Randstrukturen wie Wald- oder Gewässerrändern, als kleinräumig wirksame Reliefvielfalt. Vielfalt kann auch im zeitlichen Sinne verstanden werden z.B. als die Vielfalt des Aspektwandels (z.B. verschiedener Blühaspekte im Laufe der Jahreszeiten). Vielfalt kann ein für die Wahrnehmung landschaftlicher Schönheit relevantes Kriterium sein, sie alleine reicht dabei für angenehme Wahrnehmungseindrücke in der Regel noch nicht aus. Ein gewisses Angebot an Reizen, eben eine gewisse Vielfalt an Elementen, weckt zunächst das Interesse für das Bild der Wahrnehmung. Ab einer bestimmten Menge an Einzelelementen, Nutzungsformen etc. braucht es darüber hinaus Ordnungsstrukturen, um die auftretenden Elemente zu einer ablesbaren Ordnung zu organisieren: Die Vielfalt muß entschlüsselbar sein. Zur Untersuchung der auftretenden Einzelelemente in der Landschaft muß daher immer eine Betrachtung der übergeordne-

ten Großformen zu denen sie sich gruppieren, der wesentlichen Leitstrukturen, die die Blicke lenken, hinzutreten.

Der Begriff der Vielfalt läßt sich aber auch übertragen auf eine Vielfalt der verschiedenen Naturgüter und Lebensformen und damit auch der physikalischen, chemischen und biologischen Prozesse in einem Raum. Eine gewisse Vielfalt ist dabei nicht nur von ästhetischem Wert, sondern von wesentlicher Bedeutung vor allem auch für die Widerstands- und Regenerationsfähigkeit der jeweiligen Ökosysteme. Eine Vielfalt der Lebensformen und Lebensräume findet ihren Ausdruck dabei wiederum in einer Vielfalt der Wahrnehmungseindrücke in der Landschaft; optische und ökologische Vielfalt erscheinen kaum trennbar.

Das Kriterium der Vielfalt ist für die Beschreibung der Erlebnisqualitäten einer Landschaft in aller Regel noch nicht ausreichend. Insbesondere gibt es Landschaften, deren Anziehungskraft gerade darin besteht, daß sie in ihrem Gesamteindruck wenig vielfältig sind (z.B. ausgedehnte Hochmoorlandschaften oder die Tundra). Auch bildet die Vielfalt vor allem das Repertoire eines Landschaftsraumes an Einzelelementen, einzelnen Nutzungsformen etc. ab. Hinzukommen muß darüber hinaus eine Betrachtung der charakteristischen Anordnungsmuster und Abfolgen, zu denen sich diese Einzelelemente gruppieren. Die Erfassung solcher Gesamtheiten läßt sich m.E. über das Kriterium der Eigenart bewerkstelligen:

*Eigenart* ist beschreibbar als ein charakteristisches Ensemble, als eine charakteristische Abfolge von Nutzungsformen und Landschaftselementen, die in aller Regel im Laufe einer ablesbaren historischen Entwicklung entstanden ist (JESSEL, in: SCHILD et al., 1993). Eine gewisse Eigenart der Landschaft ist wohl wesentliche Voraussetzung für menschliche Verwurzelung und Heimatgefühl. Ein Zustand hoher Eigenart beinhaltet aber auch, daß sich in dem entsprechenden Landschaftsausschnitt eine gewisse relative Konstanz und Stabilität der natürlichen Prozesse eingestellt hat. Landschaften, die von uns als mit hoher Eigenart ausgestattet beschrieben werden, sind in aller Regel nicht solche, in denen sich gerade gravierende Umwälzungsprozesse, „Störungen“, ereignen. Vielmehr handelt es sich um Landschaftsräume, die zwar einer gewissen räumlich-zeitlichen Eigendynamik unterliegen (z.B. durch Blühabläufe und deutlichen Aspektwandel im Laufe der Jahreszeiten, stete Wanderung von Dünen an der Meeresküste, ständige Änderung von Geröllfeldern und der Geschiebeführung bei Wildflußlandschaften in den Alpen), die sich aber in ihrem Erscheinungsbild dennoch insgesamt als relativ geschlossen und konstant darstellen. Auch Eigenart beinhaltet damit nicht nur rein formale Qualitäten, sondern eine Landschaft mit hoher Eigenart verfügt mit hoher Wahrscheinlichkeit auch über ein im Laufe einer historischen Entwicklung gewachsenes, auf eine bestimmte Weise gegliedertes Biotopsystem mit bestimmten beschreibbaren charakteristischen Qualitäten.

Häufig werden dabei intakte, eben öko-„logische“ Kreisläufe und Funktionsbeziehungen als Voraussetzung für die Wahrnehmung von Eigenart und damit verbundener Schönheit gesehen.

Viele Landschaften wie die Lüneburger Heide, die wir gemeinhin als schön empfinden, sind jedoch in ihren ökologischen Abläufen durch Nährstoffentzug und Degradation eigentlich hochgradig gestört und können nur künstlich durch permanente menschliche Eingriffe aufrechterhalten werden! Im Turnus dieser regelmäßigen Eingriffe aber hat sich eine relative Stabilität, ein Fließgleichgewicht, herausgebildet, und eben dies scheint mit der Eigenart und der damit verbundenen visuellen wie ökologischen Wertigkeit verbunden zu sein.

Halten wir also fest: Die im Bundesnaturschutzgesetz als wesentliche Kriterien zur Charakterisierung des Schutzwertes von Natur und Landschaft angeführten Begriffe „Vielfalt“ und „Eigenart“ sind sicherlich sehr bewußt und gezielt gewählt. Sie bilden wesentliche Anknüpfungspunkte, derer man sich bedienen sollte, um zunächst beschreibende und klassifizierende Aussagen über das Landschaftsbild zu treffen. Interpretiert man dabei die Vielfalt als das Repertoire an Einzelementen in einem Landschaftsraum, die Eigenart als deren charakteristische Anordnungsmuster und deren Zusammenspiel, so kann sich in puncto Landschaftsbild beides sehr sinnvoll ergänzen und zudem wesentliche Verweise von der ästhetischen Qualität eines Landschaftsraumes hin zur Qualität des Naturhaushaltes aufzeigen. Mit Hilfe des dritten Kriteriums aus der gesetzlichen Trias, der „Schönheit“, kann darauf aufbauend dann im jeweiligen landschafts- und projektbezogenen Zusammenhang zunächst die Inwertsetzung der beiden ersteren im Hinblick auf ihre ästhetische Wertigkeit erfolgen. Darüber hinaus wird über den Begriff der Schönheit jedoch vor allem auch die ästhetische Qualität des wahrgenommenen Gesamteindrucks von Natur und Landschaft umschrieben: zur Aufschlüsselung einer Landschaft in einzelne Merkmale und Kriterien muß stets die Sicht des Ganzen treten, auch wenn dies nur unvollständig und verbal-argumentativ wiedergegeben werden kann.

Zusammenfassend läßt sich damit feststellen: *Vielfalt und Eigenart lassen sich interpretieren als unterschiedliche Betrachtungsebenen des Gegenstandes Landschaft, die sowohl ökologische als auch ästhetische Komponenten widerspiegeln. Die Schönheit kann in bezug auf die Landschaftsästhetik, oder enger gefaßt: des Landschaftsbildes, als quasi dritte Ebene, d.h. als Inwertsetzung und im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung, hinzutreten.*

Mit der Chaostheorie und den damit verbundenen sogenannten „fraktalen“ mathematischen Ansätzen („Fraktale“ sind gebrochene Dimensionen, also keine ganzen Zahlen) scheinen sich eventuell Möglichkeiten abzuzeichnen, um in die Formulierungsgrammatik der Natur, des Naturhaushaltes wie des Landschaftsbildes, weiter vorzudringen. Es verbergen sich dahinter sehr komplizierte Rechenoperationen, die erst durch die mit der elektronischen Datenverarbeitung verbundenen Kapazitäten der Informationsverarbeitung möglich geworden sind. Unter Umständen können hierdurch Wege erschlossen werden, weitere Gemeinsamkeiten und Regelmäßigkeiten der Zustände von Naturhaushalt und Landschaftsbild

aufzuzeigen, die für deren gemeinsame Erfassung und Diagnose eingesetzt werden können und an das eben über die Vielfalt und die Eigenart Gesagte anknüpfen (vgl. CRAMER, KAEMPFER 1988; WEHNER, 1991).

## 2.4 Die Kehrseite: Verschüttung des ästhetischen Bewußtseins

Bislang haben wir wesentliche Bezüge zwischen Landschaftsästhetik und Landschaftsökologie festgestellt.

*Ist ästhetisch schön also gleich ökologisch gut?*

Gewisse Einschränkungen traten gerade bereits bei der Diskussion der Eigenart auf (s.o.). Darüber hinaus liegt aber nun eine weitere, sehr berechtigte Frage auf der Zunge:

Warum bringen wir in unserer Umwelt dann laufend Resultate zustande, die wohl einem verbreiteten ästhetischen Standard entsprechen, aber ökologisch nichtsdestoweniger fragwürdig sind: Die Ergebnisse von so manchem Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“, bei denen schon mehr als die eine oder andere dörfliche Ruderalflur unter der Akkuratess des Asphalt verschwunden ist, die typische ausgeräumte Agrarlandschaft, den Ziergarten mit Koniferen und sauber herbizidgespritztem Rasen vor der Haustür, die vielen täglichen Eingriffsvorhaben in unserer Landschaft...

Vieles an unserem verbreiteten ästhetischen Bewußtsein ist sicher fragwürdig bzw. es ist hier wohl vor allem in unserem *Handeln* gegenüber der Umwelt vieles an Bewußtsein verschüttet. Man könnte es auf den Punkt bringen: Ist die Misere unserer Landschaft nicht zu einem großen Teil die Misere unseres Landschaftserlebens? Und ist dies nicht deshalb der Fall, weil wir durch unsere zunehmende Entfremdung von Natur im täglichen Leben die Sensibilität für die hinter dem Wahrgenommenen sich verbergenden Abläufe in Natur und Landschaft verloren haben?

Bei Erklärungsversuchen wird dann häufig darauf verwiesen, daß die Art unserer Landschaftswahrnehmung ja wesentlich von unseren Werthaltungen beeinflusst sei und diese Werthaltungen wandelbar, beeinflussbar seien. Dem ökologisch Gebildeten erschließt sich Landschaft sicherlich auf eine ganz andere Weise. Dies mündet in Forderungen nach einer „ökologischen Ästhetik“ (vgl. z.B. BOEHME, 1989), der zufolge die ästhetischen Anschauungsweisen zu einem Teil der Ökologie werden sollen. Es wird dabei gefordert, über Maßnahmen der Umweltbildung und ökologischen Aufklärung einen Wandel der ästhetischen Werthaltungen zu erreichen.

Summa summarum läßt sich daraus für unsere Belange festhalten: Die Medaille hat zwei Seiten. Das simple Postulat, daß das, was als ästhetisch ansprechend empfunden wird, auch ökologisch gut sei, läßt sich verallgemeinernd kaum aufrechterhalten. Es mag gelten für den ökologisch Versierten, dessen Blick für bestimmte Dinge geschärft ist und dessen ökologisches Wissen auch seine Wahrnehmungstätigkeit bestimmt. Es trifft aber nicht in jedem Fall auch auf Otto Normalverbraucher zu.

Letztlich hängt aber das, was wir für unsere Landschaft tun, wesentlich davon ab, was wir von ihr wahrnehmen und wie wir es wahrnehmen (vgl. Foto 6a,b). *Alleine hierin liegt eine hinreichende Rechtfertigung für die Bedeutung weiterer landschaftsästhetischer Untersuchungen und Betrachtungen.*

Damit ist der Punkt gekommen, sich der Frage zuzuwenden, wie wir das, was wir wahrnehmen, bei der Planung und Gestaltung von Landschaft umsetzen können und welche Rolle ästhetische hier im Zusammenhang mit ökologischen Belangen spielen sollten.

### 3. Umsetzung in Planung – die Erfordernis zum Handeln

#### 3.1. Abstimmung der zu treffenden Maßnahmen

Wir haben zu zeigen versucht, daß zwischen landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Belangen wesentliche Bezüge bestehen, daß es aber zu hoch gegriffen wäre, von einer weitreichenden Übereinstimmung beider Bereiche zu sprechen. Dazu sind die notwendigen Herangehensweisen zu unterschiedlich, insbesondere da bei landschaftsästhetischen Prozessen neben den objektiv vorgegebenen Elementen der Umwelt das wahrnehmende Subjekt eine wesentliche Rolle spielt und hier vieles am verbreiteten ästhetischen Bewußtsein ökologisch zu hinterfragen ist.

Aber: Wenn auch landschaftsökologische und landschaftsästhetische Belange nicht deckungsgleich sind, so sind sie doch zumindest keine Gegensätze! Für Planungsfragen, für unser Handeln in der Umwelt, kann dies eine ganz simple Vorgehensweise bedingen, die im Prinzip bar jeder methodischen oder gar rechnerischen Verklammerung zu sein braucht: *Zu schauen, welche Alternative ist unter gegebenen Umständen in sich ökologisch stimmig und befriedigt gleichzeitig unsere ästhetischen Bedürfnisse. Welche Anordnung/Ausformung von Landschaftsteilen ist ökologisch optimal und erhält oder fördert gleichzeitig eine unverwechselbare, unsere Wahrnehmungsbedürfnisse zufriedenstellende Gestalt des jeweiligen Raumes.*

Fragen kann man sich so z.B.: Ist entlang einer Straße eine Heckenpflanzung (die obligatorische „grüne Wurst“ des Straßenbegleitgrüns) angebracht oder besser eine Allee, da diese den Landschaftsraum u.U. optisch nicht abriegelt, sondern Durchblicke freigibt? Wenn zugewachsene Mager- und Trockenhänge wieder entbuscht werden, kann dann vielleicht gleichzeitig die Gelegenheit genutzt werden, alte Sichtbezüge oder Sichtbeziehungen zu bestimmten Einzelschöpfungen der Natur wieder freizustellen bzw. gezielt erlebbar zu machen? Wenn umgekehrt als Kompensation für die Inanspruchnahme von Wald durch ein Bauvorhaben aufgefördert werden muß, kann man vielleicht die Aufforstungsflächen so legen, daß dadurch die unvoreilhaftigen Aspekte des Bauwerkes wieder verdeckt werden?

Der Begriff des nach dem Gesetz erforderlichen „landschaftsgerechten“ Ausgleiches für Eingriffe in das Landschaftsbild nach § 8 Bundesnaturschutzgesetz – vordergründig zunächst eine Lokierung gegenüber den Bestimmungen für den Na-

turhaushalt – beinhaltet dabei m.E. auch, daß Maßnahmen für das Landschaftsbild nicht zum Selbstzweck verkommen dürfen, sondern eben „der Landschaft gerecht“ werden müssen, indem sie wesentliche Funktionsabläufe und Biotopmuster aufgreifen. Diese schlagen sich dann wiederum in charakteristischen visuellen Strukturen des Landschaftsbildes nieder.

Soweit zur angesprochenen *Objektseite* in der Beschäftigung mit Landschaft. Für die andere Seite, die *Subjektseite* der wahrnehmenden Menschen, für die in der Fachdiskussion oft heiß umstrittene Einbeziehung der Sichtweisen der von einem Eingriff betroffenen Bevölkerung in Planungsprozesse bedeutet dies: Die ästhetischen Haltungen und Erwartungen der betroffenen Menschen sind ein wesentlicher Aspekt, der nicht außer Acht gelassen werden darf. Die Verknüpfung der realen Umgebung mit der Wahrnehmung der Menschen muß berücksichtigt werden. Für landschaftliche Planungen ergibt sich daraus eine anspruchsvolle, aber hoch interessante Gradwanderung. Sie müssen zum einen wahrnehmbare ästhetische Bezüge aufgreifen, um Identifikation und Heimatgefühl zu vermitteln, sie dürfen sich jedoch zum anderen nicht darauf beschränken, nur das nachzubilden, was viele ohnehin denken. Es muß eine konstruktive Auseinandersetzung hinzutreten, unsere Landschaft so zu verändern, daß sich unsere Wahrnehmungsmuster hin zu besseren ökologischen Handlungsanstößen wandeln: Das Sein bestimmt bekanntlich das Bewußtsein, die äußere Natur der Dinge bestimmt unsere inneren Befindlichkeiten mit.

#### 3.2. Entwicklung integrierter Leitbilder

Wir müssen uns demnach darüber im klaren sein, daß ökologische Planung und räumliche Gestaltung in keinem Falle zu trennen sind. Jede Veränderung einer Struktur in unserer Umwelt zieht eine Veränderung der wahrnehmbaren Gestalt nach sich. Diesen Sachverhalt gilt es, sich stärker zu vergegenwärtigen und ihm ein größeres Gewicht beizumessen, indem man ihn bereits frühzeitig in Planungsprozesse einbezieht.

Bewerkstelligen läßt sich dies insbesondere über den in der derzeitigen Diskussion schon arg strapazierten, aber nichtsdestoweniger notwendigen Begriff des „Leitbildes“: Es gilt, bereits im Vorfeld von zu treffenden Bewertungen und von Maßnahmen Leitvorstellungen sowohl für den Naturhaushalt als auch für das Landschaftsbild (oder umfassender: den landschaftsästhetischen Zustand eines Raumes) zu entwickeln und diese untereinander abzugleichen. Gravierendere Gegensätze dürften dabei in nur wenigen Fällen auftreten, zumindest wenn man den Naturhaushalt aus einer umfassenden Sicht von dessen Leistungsfähigkeit her angeht und in bezug auf das Landschaftsbild die angesprochene, in bestimmten Grenzen gegebene Wandlungs- und Entwicklungsfähigkeit ästhetischer Wahrnehmungseindrücke einbezieht.

#### 3.3. Zielgerichtete Bestandsaufnahmen und Analysen

Schreiten wir im Planungsprozeß nochmals einen Schritt zurück, so bestehen auch im Rahmen von

Bestandsaufnahmen und Analysen eine ganze Reihe von Ansatzpunkten, um die Beiträge der Landschaftsökologie und Landschaftsästhetik frühzeitig aufeinander abzustimmen und im Hinblick auf die zu treffenden Maßnahmen zielgerichtet zu gestalten. Im Rückgriff auf das zur Informationsfunktion von Ökosystemen Gesagte sollte eine Analyse der Art und der Stimmigkeit von Stoff- und Energiebeziehungen Hand in Hand gehen mit einer Analyse der Art und der Stimmigkeit der informationellen Bezüge der Landschaft (ohne – wie exemplarisch Foto 5 a,b zeigt – sehr verschieden sein können):

- In vielen Fällen bietet es sich an, Bestandsaufnahmen (insbesondere die üblichen flächendeckenden Realnutzungs- und Lebensraumkartierungen) aufzuweiten zu umfassenderen Erhebungen, die auch erlebniswirksame Kleinstrukturen, das Relief und morphologische Strukturen u.a.m. erfassen. Auf diese Weise sollte das ganze für landschaftsästhetische wie landschaftsökologische Aussagen bedeutsame Inventar einer Landschaft, sollte unter beiden Sichtweisen gemeinsam die *landschaftliche Vielfalt* erfaßt werden. Durch entsprechende Abstimmung der Datenerhebungen wird sich in vielen Fällen Doppelarbeit vermeiden lassen. In der Auswertung gehören dann die typischen Lebensraumkomplexe und Biotopverteilungsmuster genauso dargestellt wie die sichtbaren strukturalen Anordnungsmuster und Proportionen, in denen sie sich niederschlagen.
- Eine Analyse der historischen Entwicklung eines Landschaftsraumes ist für viele Planungen unabdingbar, um Aufschluß über das Potential an möglicherweise auftretenden Arten und entwickelbaren Lebensräumen zu erhalten. In diese Analyse eingebunden gehört eine Analyse der dabei entstandenen Nutzungsabfolgen, aufgrund derer sich insgesamt eine bestimmte *Eigenart* des Raumes in ästhetischer wie in ökologischer Sicht herausbilden konnte.

Der historischen Analyse einer Landschaft kommt auch insofern Bedeutung zu, um die typische in ihr herrschende Dynamik, die typischen Entwicklungslinien aufzuzeigen. Bezogen auf das Landschaftsbild sollte dies in Aussagen münden, wie sich Bauwerke und Veränderungen so in die Landschaft einfügen können, daß deren Maßstäbe nicht gesprengt werden: Es darf und soll zwar Neues hinzukommen, jedoch sollte in der Kontinuität einer zeitlich fortschreitenden Dynamik in der Landschaft selber kein Bruch auftreten. Gerade beim Landschafts„bild“ sollten wir dabei wegkommen von einer allein bildhaften, d.h. statisch ausgerichteten Betrachtungsweise. Vielmehr sollten wir unsere Gedanken darauf lenken, wie künftige Entwicklungen hier sinnvoll und ohne die jeweilige Eigenart aufzulösen eingebunden werden können.

- Um auf das letzte, schwer faßbare Kriterium der *Schönheit* einzugehen: Hier sollten wir uns vor Augen führen, daß das Schöne und damit auch das Schöne in der Natur in der Sprache der Chaostheorie fraktal ist, d.h. es läßt sich nicht in einfachen Zahlenverhältnissen und

Ordnungsprinzipien ausdrücken. Die angesprochenen Relationen des Goldenen Schnittes und der Fibonacci-Reihe, denen zahlreiche Anordnungsmuster und Baupläne der Natur folgen, gehören zu den irrationalsten aller möglichen irrationalen Zahlen, die sich an der Grenze zwischen Ordnung und Chaos bewegen. In einem Wechselspiel zwischen Ordnung und Chaos scheinen Grundbedürfnisse menschlicher Wahrnehmung zu liegen. So ist es häufig gerade die (analytisch nur schwer faßbare) Abweichung von der Strenge eines vorhandenen Ordnungsprinzips, die für uns „Natürlichkeit“ ausmacht, sind es die vielfältigen Variationen, denen ein gemeinsamer Bauplan im Detail unterworfen ist, die bei den Formen der Natur immer wieder fasziniert die Blicke auf sich ziehen. Für unseren Umgang mit Landschaft kann dies heißen: sich nicht nur so sehr in Ordnung, Symmetrie, Geradlinigkeit zu flüchten, sondern Sprünge, Unregelmäßigkeiten, eben ein bestimmtes Maß an „Un“-ordnung zuzulassen.

### Ausblick

Ist von dem Gesagten nun nur der Planer, der „bewußte“ Gestalter angesprochen?

Führen wir uns vor Augen, daß jede Veränderung in der Landschaft auch zu Veränderungen von deren sichtbarer, wahrnehmbarer Gestalt führt, dann wird deutlich, daß Verkehrsplaner, Flurbereiniger, Wasserbauer, aber auch – um auf die eingangs angeführte Bemerkung zurückzukommen – „reine“ Biologen und Ökologen, die beispielsweise Pflege- und Entwicklungspläne aufstellen, Biotopverbundkonzepte erstellen und umsetzen, Möglichkeiten haben, die Landschaft an sich und damit eben auch die *Gestalt* von Landschaft zu verändern, von denen jeder Landschaftsarchitekt eigentlich nur träumen kann. Die Folgen sind, wenn man auf die letzten Jahrzehnte zurückblickt – evident. Wir sollten uns daher diese Prozesse stärker vor Augen führen, um sie bewußter in unser eigenes Handeln vor Ort einzubeziehen und um nicht weiterhin an den Wochenenden regelmäßig den Drang zu verspüren, zur Erholung von der Alltagslandschaft unserer Umgebung die letzten, bereits stark überlaufenen „Ideallandschaften“ aufsuchen zu müssen.

### Literatur

- BÖHME, G. (1989):  
Für eine ökologische Naturästhetik. Suhrkamp, Frankfurt a. Main.
- CRAMER, F. (1988):  
Chaos und Ordnung. Die komplexe Struktur des Lebendigen. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, 1988.
- FALTER, R. (1992):  
Für einen qualitativen Ansatz der Landschaftsästhetik. In: Natur und Landschaft 67 Jg. (1992), Heft 3, S. 99-104
- GASSNER, E. (1989):  
Zum Recht des Landschaftsbildes. Eine systematische Untersuchung zum Ausgleich von Eingriffen. In: Natur + Recht, 1989, Heft 2, S. 61-66.

JESSEL, B. (1989):

Ästhetische Wahrnehmung von Freiräumen. Beitrag zu einer Theoriebildung und empirische Untersuchung anhand dreier Wohnhöfe. Diplomarbeit am Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur und Planung. TU München Weihenstephan.

RAT DER SACHVERSTÄNDIGEN FÜR UMWELTFRAGEN RSU (1987):

Umweltgutachten 1987. Drucksache 11/1568. 21.12.87.

SCHILD, J.; JESSEL, B.; TOBIAS, K.; RÖGER, M. (1993):

Fortschreibung der Landschaftsrahmenplanung in der Region Ingolstadt als regionales Landschaftsentwicklungskonzept (LEK). Entwurf: Teil Methodik, Planungsbüro Dr. Schaller, September 1993, unveröff.

SPITZER, K. (1981):

Ökologische Ästhetik – Ein Weg zu neuen Gestaltungsprinzipien. In: Andritzky, M., Spitzer, K.: Grün in der Stadt, Hamburg, 1981

WEHNER, G. (1991):

Fraktale Strukturen – Neue Wege der Landschaftsbildbetrachtung. In: Landschaftsbild – Eingriff – Ausgleich. Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie. Dokumentation einer Arbeitstagung vom 12. bis zum 14. September 1990 in Bonn. Bonn-Bad Godesberg, S. 233-242.

WÖBSE, H.H. (1981):

Landschaftsästhetik – Gedanken zu einem einseitig verwendeten Begriff. In: Landschaft+Stadt 13 (4), 1981, S. 152-160

**Anschrift der Verfasserin:**

Dipl. Ing. Beate Jessel  
Bayerische Akademie für Naturschutz  
und Landschaftspflege  
Postfach 1261  
83410 Laufen

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege \(ANL\)](#)

Jahr/Year: 1993

Band/Volume: [17\\_1993](#)

Autor(en)/Author(s): Jessel Beate

Artikel/Article: [Zum Verhältnis von Ästhetik und Ökologie bei der Planung und Gestaltung von Landschaft 19-29](#)